

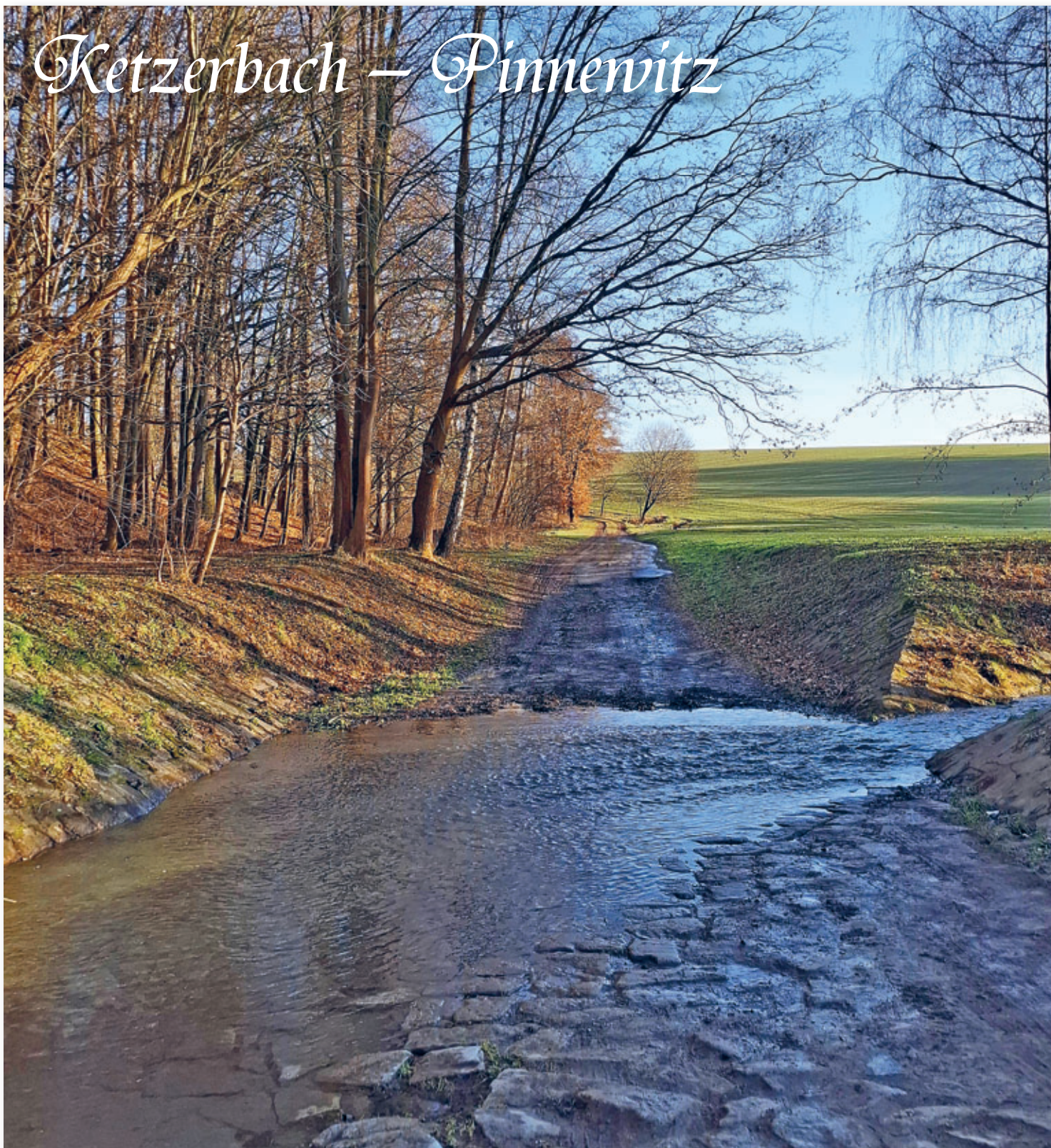
Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Erscheinungstag: 2. März 2026 • Ausgabe: 3/2026

Ketzerbach – Pinnewitz



Nächster Erscheinungstermin:
1. April 2026
Nächster Redaktionsschluss:
15. März 2026

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr
 13:30 bis 17:30 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 11:00 Uhr
 13:30 bis 15:30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Nossen,
Telefon 035242-434 -17
 -18
 -19



Achtung:

Nur mit Terminvergabe!

Montag 09:00 bis 11:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
 13:30 bis 17:30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 bis 11:00 Uhr und
 13:30 bis 15:30 Uhr
 Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen
Gesetzlicher Vertreter:
 Bürgermeister Christian Bartusch
Postanschrift/Kontakt:
 Stadtverwaltung Nossen
 Markt 31 | 01683 Nossen
 Telefon: 035242/434-0
 Fax: 035242/43411
 E-Mail: stadt@nossen.de
Verantwortlich für amtliche
Bekanntmachungen der Stadt Nossen:
 Bürgermeister Christian Bartusch

Redaktion Amtsblatt:
 Herr Pfennig-Wagner, Telefon: 035242/434-45
 E-Mail: amtsblatt@nossen.de
 Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an
 amtsblatt@nossen.de
 Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und
 nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen
 Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in
 ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind
 urheberrechtlich geschützt.
Titelfoto: Christian Bartusch

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:
 RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal-
 und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
 Gottfried-Schenker-Straße 1
 09244 Lichtenau/OT Ottendorf
 Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299
 E-Mail: info@riedel-verlag.de
 www.riedel-verlag.de
 Geschäftsführer: Hannes Riedel
 Es gilt die aktuelle Preisliste 2026.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über
 Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt
 Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180
 Haushalte (Quelle SV Nossen).
 Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare
 ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur
 Verfügung unter: www.nossen.de.



Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ Bekanntmachung

Die 19. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 12.03.2026, um 19:00 Uhr** Kulturraum Ziegenhain, Kirchstraße 2, 01683 Nossen, statt. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen. Die aktuelle Tagesordnung finden Sie 7 Tage vor der Ratssitzung im Ratsinformationssystem (RIS) auf der Homepage der Stadt Nossen www.nossen.de

Nossen, den 21.02.2026



 Christian Bartusch, Bürgermeister



08.03. 2026

11 Uhr

Das TurmalinTheater präsentiert:

Das wahre Leben ist doch anders!

Eine Suche nach dem Glück frei nach Anton Tschechow



Eine leichte und tief sinnige Komödie voller Energie und Schwung als Parabel über den modernen Menschen und seine existentielle Fragwürdigkeit.

Darstellung: Cornelia Gutermann-Bauer
Dauer: ca. 80 Minuten (zuzüglich einer Pause)

Eintritt frei. Einlass ab 10 Uhr

Sonntagmatinee zum Frauentag mit Snacks und Getränken

Sachsenhof Nossen, Schulstraße 2

Anmeldung über personalamt@nossen.de oder 035242 434436




Liebe Nossenerinnen und Nossener

■ Gedenken an die Opfer des KZ-Außenlagers am Zellwald

Am 27. Januar, dem bundesweiten Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, habe ich auch in diesem Jahr im stillen Gedenken ein Trauergesteck an der Grabstätte auf dem Friedhof Nossen niedergelegt. Dieser Tag ist für unser Land und auch für unsere Stadt ein besonderer Moment des Innehaltens. Er erinnert uns daran, welches Leid die nationalsozialistische Gewaltherrschaft über Millionen Menschen gebracht hat – und dass diese Geschichte auch vor unserer eigenen Haustür nicht Halt gemacht hat.

In Nossen befand sich mit dem KZ-Außenlager Zellwald ein Außenlager des Konzentrationslagers Flossenbürg. Es wurde im November 1944 eingerichtet. Die Häftlinge – überwiegend aus Osteuropa – waren gezwungen, unter unmenschlichen Bedingungen Zwangsarbeit zu leisten. Untergebracht zunächst in den Kellerräumen der Klostermühle und später in einem Barackenlager im Pitzschetal, litten sie unter Hunger, Kälte, Krankheit und Misshandlungen. Weit über 100 von ihnen überlebten diese Zeit nicht. Auf unserem Friedhof ruhen 87 von ihnen in einem Ehrengrab. Durch das Engagement von Schülerinnen und Schülern des Geschwister-Scholl-Gymnasiums und des Erich Zeigner Hauses aus Leipzig erinnern an der Muldenbrücke vor der ehemaligen Klostermühle seit letztem Herbst auch eine Stolperschwelle und eine Infotafel an die Opfer des KZ-Außenlagers.



Als das Lager im April 1945 geräumt wurde, schickte die SS die verbliebenen Häftlinge auf sogenannte Todesmärsche Richtung Theresienstadt/Leitmeritz. Das Lager wurde durch die SS niedergebrannt, diente aber auch danach noch als Zwischenstation weiterer Evakuierungsmärsche die über Nossen in Richtung Böhmen führten.

Die jährliche Niederlegung eines Trauergestecks ist ein bewusst schlicht gehaltener Akt. Er steht für Respekt vor den

Opfern und für unsere Verantwortung als heutige Generation. Diese bedeutet, die Würde jedes einzelnen Menschen zu achten und wachsam zu bleiben gegenüber jeder Form von Menschenverachtung, Ausgrenzung und Hass.



■ Tafel in Nossen ab März wieder geöffnet

Die Tafel leistet seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenslagen. Getragen durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer versorgt sie Menschen mit geringem Einkommen.

Nach einer organisatorisch bedingten Pause gibt es nun eine gute Nachricht. Ab März öffnet die Tafel wieder ihre Türen: Dank des persönlichen Einsatzes von Stadtrat Schwarze konnte gemeinsam mit dem Trägerverein und der Stadt eine Lösung gefunden werden, die den Fortbetrieb ermöglicht. Künftig findet die wöchentliche Ausgabe mittwochs im Sachsenhof statt. Damit bleibt ein wichtiges Angebot der Unterstützung in unserer Stadt erhalten. Ich möchte allen Menschen danken, die dies durch ehrenamtliches Engagement, Spenden und weitere Unterstützung ermöglichen. Mein Dank gilt auch jenen, die in der Vergangenheit dieses Projekt getragen haben.

Weitere Einzelheiten und Hinweise finden Sie im Beitrag der Organisatoren in diesem Amtsblatt.

■ Dank und Anerkennung für unsere langjährige Bibliothekarin

Zum 31. Januar ist unsere langjährige Bibliothekarin Ines Guzowski in den wohlverdienten Ruhestand eingetreten. Seit 1988 hat sie unsere Stadtbibliothek mit großem Engagement, Fachwissen und stets einem offenen Ohr für kleine wie große Leserinnen und Leser geprägt.

Generationen von Kindern haben hier ihre ersten Bücher ausgeliehen und Erwachsene fachkundige Beratung erfahren. In vielen Veranstaltungen fanden die Besucherinnen und Besucher nicht nur kurzweilige Unterhaltung, sondern konnten neue Eindrücke und Denkanstöße mitnehmen. All das war untrennbar mit ihrer freundlichen und verlässlichen Art verbunden.

Im Namen der Stadtverwaltung danke ich Ines Guzowski herzlich für die geleistete Arbeit und den unermüdlichen Einsatz. Für den neuen Lebensabschnitt wünsche ich Gesundheit, Zufriedenheit und viele schöne Momente – gern auch mit dem einen oder anderen guten Buch.

Ihr Bürgermeister
Christian Bartusch



Öffentliche Bekanntmachungen

■ Niederschrift der 17. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 15. Januar 2026 im Ratssaal des Rathauses Nossen

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:18 Uhr

Von 22 Stadträten anwesend: 17

Davon entschuldigt: Frau Haas, Herr Lantzsch, Herr Schindler
Herr Schwarze, Frau Haubold

Herr Bartusch, Bürgermeister – stimmberechtigt
Frau Blawitzki, Amtsleiterin Finanzen
Herr Wetzig, Amtsleiter Bauamt
Frau Reichardt, Amtsleiterin Hauptamt

TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur 17. Ratssitzung.

Herr Bartusch weist die Räte darauf hin, dass das gesprochene Wort der Sitzung aufgezeichnet wird. Dazu bedarf es der Zustimmung der Stadträte.

Abstimmung: 18 Fürstimmen

Die Einladung wurde am 07.01.2026 verschickt und im RIS (Ratsinformationssystem) eingestellt. Der Stadtrat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Dies ist nicht der Fall.

Herr Bartusch stellt fest, dass 18 Stimmberechtigte anwesend sind. Der Stadtrat wurde fristgemäß eingeladen und ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass der TOP 6 mangels Vorlagen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird. Weiter teilt er mit, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Dezember 2025 ein Einstellungsbeschluss für eine Erzieherin in Teilzeit gefasst wurde.

TOP 2 – Bürgerfragezeit

Stadtrat Fischer hat im Vorfeld den Räten und dem BGM ein Schreiben von Herrn Richter aus Oberstößwitz zum Thema Vodafone weitergeleitet. Herr Fischer hat sich zum Thema mit Herrn Lehmann aus dem Wirtschaftsministerium auseinandergesetzt und im Ergebnis soll es eine Bürgerinformation geben. Erörtert soll werden, wo die Probleme liegen, dass noch immer keine Anschlüsse in Oberstößwitz und den umliegenden Ortschaften getätigt wurden. Wie ist dazu die Strategie der Stadt?

- Herr Bartusch teilt mit, dass die Verwaltung ebenfalls den Kontakt zum Ministerium gesucht hat. Mit dem entsprechenden Mitarbeiter wurden Kontaktdaten der Ansprechpartner bei Vodafone ausgetauscht. Aktuell läuft die Terminfindung für den Austausch mit den Bürgern und Bürgerinnen. Bei einer Rücksprache mit dem Ansprechpartner der Vodafone für die Stadt wurde das Gesamtbild weitestgehend bestätigt. Ein großer Teil an Anschlüsse ist offen, die Umsetzung läuft auf wenige Anschlüsse pro Woche hinaus. Gründe dafür sind für die Verwaltung nicht erschließbar. Die Verwaltung erhofft sich hierzu Auskünfte spätestens zur avisierten Bürgerinformationsveranstaltung der Vodafone, nachdem wiederholte Bemühungen der Stadtverwaltung beim Unternehmen keine befriedigenden Informationen einbrachten. Es gab auch eine telefonische Zwischeninformation an Herrn Richter in Oberstößwitz, er wurde über den Sachstand informiert.

Stadtrat Pohla hinterfragt für Bürger die Leerung der Altkleidercontainer, da diese überfüllt seien.

- Prinzipiell werden die Container vertragsgemäß regelmäßig geleert. Vor einiger Zeit war in Nossen das gleiche Chaos wie in anderen Kommunen, aus seinem Kenntnisstand heraus hat sich das gebes-

sert, antwortet der Bürgermeister. Der Hinweis wird zur Nachfrage mitgenommen, die Kollegin im Haus steht im Kontakt mit dem Entsorger. Gut wäre noch der Standort, um konkret nachfragen zu können.

- Herr Pohla fragt den Standort nach und teilt diesen mit.

Stadträtin Hofmann fragt für Bürger zum Bergschlösschen, ob es da Neuigkeiten gibt. Man behauptet, es leuchtet ein störendes, hellweißes Licht und man möchte wissen, was das für Licht ist und wo es herkommt.

- Herr Bartusch teilt mit, dass die Verwaltung keine Kenntnis davon hat, was für Licht dort leuchtet. Das Bergschlösschen ist in privatem Eigentum.

Stadträtin Hofmann bezieht sich auf den Vorfall in Berlin und möchte wissen, wie der Krisenstab in der Region aussieht.

- Herr Bartusch antwortet, der Krisenstab in der Region wird, wenn der Katastrophenfall ausgerufen wird, vom Landkreis Meißen gebildet und verantwortet. Die Besetzung erfolgt durch den Landkreis. Die Leitung obliegt dem Landrat oder einer von ihm eingesetzten Person. Die Stadt Nossen ist dabei, in der Verwaltung eine entsprechende Struktur aufzubauen, da sich zeigt, dass gegebenenfalls auch unterhalb des Katastrophenfalls ein Krisenstab sinnvoll sein kann.

Stadträtin Hofmann erachtet zum Hotel Stadt Dresden, dass es nach Beendigung des Hotelbetriebs rechtlich nicht mehr diesen Namen tragen dürfe. Es gab einen Eigentümerwechsel und das Gewerbe wurde abgemeldet. Es gäbe nach wie vor Touristen, die sich einbuchen möchten und dies wäre eine Irreführung.

- Der Hinweis wird zur internen Prüfung mitgenommen, sagt Herr Bartusch.

Weiter bezieht sich Stadträtin Hofmann auf den Artikel des Bürgermeisters im letzten Amtsblatt, in dem er sich zur Entwicklung der Gewerbegebiete (GG) positioniert. Wurde dabei auch berücksichtigt, dass in Nossen Motels, Hotels und Pensionen benötigt werden? Es ist ein Tourismusthema auch im Hinblick auf die BUGA. Sind derartige Einrichtungen in den Gebieten möglich?

- Herr Bartusch antwortet, bei den aktuell geplanten Gebieten ist dies eher schwierig, Nossen-Nord wird ein Industriegebiet und auch die 2. Erweiterung des GG Heynitz-Lehden ist vorrangig nach § 9 Bau NVO als Industriegebiet geplant. Das würde dort nicht passen. Beherbergung ist eher ein Thema für das Kerngebiet. In Gewerbegebieten, die nicht als Industriegebiete ausgewiesen sind, kann ein Beherbergungsbetrieb ebenfalls möglich sein.

Stadtrat Fischer übt Kritik an der Versendung von Briefpost aus dem Sachgebiet (SG) Jugend/Bildung. Er hat an einem Tag vier Briefe aus diesem SG erhalten und hinterfragt, warum die Post nicht in einem Brief versendet werden kann um Porto zu sparen. Wenn an mehrere hundert Eltern Briefpost versendet wird, könnte man viel Geld sparen.

- Herr Bartusch erklärt, Briefpost wird über einen externen Versender verschickt, der Vorgang wird aber im Haus geprüft.

Stadtrat Thiel teilt mit, dass ein erster Entwurf der Machbarkeitsstudie zur BUGA vorliegt. Die Studie soll klären, ob das Thema BUGA in Nossen überhaupt wirtschaftlich vertretbar ist. Im Wesentlichen ist das Vorhaben auf dem richtigen Weg. Als kritisch erachtet er den Punkt Nr. 7, welcher bereits für Februar 2026 die Erstellung einer Beschlusslage vorsieht. Es sollte eine sinnvolle Terminkette festgelegt werden.

- Herr Bartusch antwortet, es ist der Verwaltung bewusst, dass in dem Entwurf der 01.02. als Beschlussfassungstermin festgelegt genannt ist. Jedoch wurde dieser Teil durch das Büro noch nicht überarbeitet. Der Lenkungskreis wird sich mit dem gesamten Entwurf befassen.

Öffentliche Bekanntmachungen

TOP 3 – Beschluss Bauantrag – Anbau an Einfamilienhaus (Alfred-Berger-Straße)

- liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (1. Änderung Erweitertes Wohngebiet Augustusberg – 2012)
- unterliegt nicht dem Denkmalschutz
- die maximal GRZ von 0,40 wird nicht überschritten (hier mit Anbau: 0,30)
- Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes:
- Abweichende Dachform: statt Sattel- bzw. Walmdach: beantragter Anbau mit Flachdach, untergeordneter Gebäudeteil, kein Eingriff in vorh. Walmdach
- abweichende Dachneigung: statt 38° bis 48°: beantragter Anbau nur 0° bis 2°; untergeordneter Gebäudeteil, kein Eingriff in vorh. Walmdach
- Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße
- die Anzahl der zu pflanzenden Bäume gem. B-Plan erhöht sich auf 3 Stück (diese sind im Lageplan dargestellt)
- Trinkwasser: für BV nicht relevant
- Schmutzwasserbeseitigung: für BV nicht relevant
- Niederschlagswasserbeseitigung: Einbindung in vorh. Leitungen auf dem Grundstück möglich
- Löschwasserversorgung: über Unterflurhydranten sichergestellt

Vorschlag der Verwaltung: Zustimmung nach § 30 BauGB

Der Stadtrat stimmt der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Errichtung Anbau an Einfamilienhaus“ auf dem Flurstück 856 der Gemarkung Nossen (Alfred-Berger-Straße 4).

Abstimmung Beschlussvorlage 2026-BA-0001 18 Fürstimmen

TOP 4 – Beschluss zum Tausch/Kauf der Flurstücke 248/3 und 306/5 gegen eine Teilfläche aus dem Flurstück 236/5, alle Gemarkung Niedergruna, mit Wertausgleich

Herr Geisler nutzt die Teilfläche aus dem Flurstück 236/5 für seine Firma als Zufahrt, welche nicht öffentlich gewidmet ist. Ein Verkauf dieser Teilfläche wurde nur unter der Möglichkeit eines Landtausches in Betracht gezogen, weshalb Herr Geisler die beiden vorgenannten Grundstücke angeboten hat.

Die Stadt Nossen benötigt die Fläche nicht zur Erfüllung ihrer kommunalpolitischen Aufgaben. Es bestehen keine Gründe, die dem Gemeinwohl beim Verkauf entgegenstehen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Verkauf an Herrn Geisler zuzustimmen.

Die Stadträte beschließen den Verkauf einer Teilfläche von ca. 860 m² aus dem Flurstück 236/5 der Gemarkung Niedergruna zu einem m²-Preis von 8 € je m² sowie eine Teilfläche von ca. 566 m² zu einem Preis von 2,24 € je m², somit insgesamt ca. 1.426 m² zu einem Preis von insgesamt ca. 8.147,84 €, Käufer: Andreas Geisler, Gleisberg. Im Gegenzug kauft die Stadt Nossen die Flurstücke 248/3 (1.568 m²) und 306/5 (153 m²) der Gemarkung Niedergruna zu einem Preis von 2,24 € je m², somit 3.855,04 €. Jeder Vertragspartner trägt seine Vertragskosten. Die Vermessungskosten sowie den Wertausgleich von ca. 4.270,40 € trägt Herr Geisler.

Abstimmung Beschlussvorlage 2026-BA-0002 18 Fürstimmen

Stadtrat Thiel rückt wegen Befangenheit vom Tisch ab.

TOP 5 – Beschluss Bauantrag – Errichtung Pool mit Abdeckung (Waldheimer Straße)

- liegt im unbeplanten Innenbereich
- unterliegt nicht dem Denkmalschutz

- Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße
- Trinkwasser: Nutzung des bestehenden TW-Anschlusses des Wohngrundstücks möglich, Befüllung des Pools ist mit Versorger (Wasserzweckverband Freiberg) abzustimmen
- Schmutzwasserbeseitigung: unter Einhaltung der Chlorwerte (< 0,3mg/l) soll das Rückspülwasser für Gartenbewässerung genutzt werden
- Niederschlagswasserbeseitigung: für das Bauvorhaben nicht relevant
- Löschwasserversorgung: der Bau des Pools inkl. Abdeckung erhöht die Brandlast nicht wesentlich

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Errichtung Pool mit Abdeckung“ auf dem Flurstück 515f der Gemarkung Nossen (Waldheimer Straße 98).

Abstimmung Beschlussvorlage 2026-BA-0003 17 Fürstimmen

Stadtrat Thiel rückt zurück an den Tisch

TOP 6 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden – entfällt

TOP 7 – Protokollkontrolle Dezember 2025

Das Protokoll der Ratssitzung Dezember liegt den Stadträten vor. Es gab keine Änderungswünsche. Damit ist das Protokoll bestätigt und der Bürgermeister bittet 2 Räte, die in der Dezember-Sitzung anwesend waren, das Protokoll gegenzuzeichnen.

TOP 8 – Verschiedenes und Informationen Bautenstände

Herr Wetzig informiert über den aktuellen Stand der Bauvorhaben und beantwortet offene Fragen zum Baugeschehen:

- S85 Mertitz
Der Straßenbau Mertitz-Mettelwitz soll nach der Winterpause weitergehen.
- Brücke Ilkendorf
Winterpause bis voraussichtlich 15.01.2026, danach geht der Bau weiter.
- Grundhafter Straßenbau Schleinitzer Straße in Leuben
Rückzahlung Fördermittel 12/2025 und Neubeantragung 12/2025 mit neuer Kostenschätzung erfolgt. Wenn der Zuwendungsbescheid vorliegt, wird in die Ausschreibung gegangen.
- Beantragung Fördermittel für Deckensanierung in Kottewitz, Gohla, Nossen (Bismarckstraße) wurde fristgerecht eingereicht
- Anbindung Regenwasserkanal Bahnhof Deutschenbora
Auftrag ausgelöst, mit dem Anwohner wurde gesprochen, dem wird aber nochmals nachgegangen
- Brücke Schwarzer Weg Leuben
Anfrage beim Regionalmanagement Lommatzscher Pflege zur Einschätzung der Förderfähigkeit positiv (Projektskizze Ertüchtigung Wanderweg Brücke Schwarzer Weg)
Vorbereitung Antrag für Abgabe Juli 2026 (LP4 und Einbezug Untere Wasserbehörde)
- Stützmauer Bergstraße Oberstößwitz
Auftrag ausgelöst – Baumsetzung Frühjahr 2026
- Erneuerung Schachtdeckel Talstraße im Abschnitt Dresdner Straße / Hackestraße
Vorbereitung Erneuerung Schachtabdeckung Stauraumkanal

Entschlammung Inselteich Heynitz:

- Im Dezember 2025 hat der Bauhof eine Teichzufahrt gebaut und die Straßenränder für den Abtransport des Schlammes verstärkt
- Die Firma Herfurth hat in der 2. Kalenderwoche mit der Entschlammung des Teiches begonnen.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Von den geplanten 2000 m³ Teichschlamm wurden bereits 800 m³ Schlamm abgefahren.
- Die Teichsohle liegt teils bei 1,30 m, der Fördermittelrahmen wird ausgeschöpft.

Bauamtsarchiv Rathaus:

- derzeit erfolgen die Putz- und Malerarbeiten, bevor im Februar 2026 die neue Regalanlage montiert wird

Gefahrstofflager Bauhof Nossen:

- Estrich ist fertiggestellt
- es folgen Einbau der neuen Brandschutztüren sowie Putz- und Malerarbeiten
- die Anpassung der ELT-Installation mit EX-Schutz ist im Anschluss geplant sowie auch die Lüftungsmontage
- Bodenbeschichtungen erfolgen vor Einbau der Ausstattungsgegenstände

Wasserschaden OS Nossen:

- Abbrucharbeiten, Rückbauarbeiten sind abgeschlossen
- 2. Abschnitt Zimmer 104 folgt in den Winterferien 2026
- Abbruch Bodenaufbau: Estrich, Bodenbelag
- Neuaufbau Boden: neuer Estrich und Bodenbelag
- Die Versicherung hat den Schaden komplett übernommen, so dass der Stadt hier keine Kosten entstanden sind.

Stadtrat Fischer erinnert, dass in jeder folgenden Sitzung ein Update zu den E-Ladesäulen in Nossen gegeben wird. Wie ist der aktuelle Stand?

- Herr Wetzig antwortet, im Dezember wurde der Vertrag mit der SachsenEnergie abgeschlossen. Im Bereich Parkplatz Grüner Weg wird eine Doppelladesäule (schnell/langsam) und im Bereich Mühlmühle eine Doppelladesäule (2x langsam) errichtet. Der Termin des Baubeginns ist noch nicht bekannt.

Stadtrat Thiel bezieht sich in den Bautenständen auf die Sanierung der Brücke Schwarzer Weg in Leuben. Es handelt sich hier um eine Fußgängerbrücke, die im Zuge eines Wanderweges etabliert ist. Im Zuge der Haushaltsdiskussion ist es aber fraglich, ob die Brücke an erster Stelle stehen muss oder ob die Verwendung der Fördermittel (FöMi) im Rat diskutiert werden sollte. Aus seiner Sicht gibt es dringendere Themen.

- Herr Bartusch teilt mit, dies sei ein Thema für die Arbeitsgemeinschaft (AG) Haushalt. Zielstellung der Beantragung ist, LEADER-Mittel für diese Infrastrukturmaßnahme zu akquirieren. Es stimmt, dass Fördermittel nicht zwingend beantragt werden müssen. Hier bietet sich aber die Chance, mit Förderung bestehende Infrastruktur zu reaktivieren und aufzuwerten. Die Bedeutung der Brücke ergibt sich auch aus der Routenführung der „Wanderliebhaber“ des Tourismusverbands.
- Herr Thiel ist mit den Ausführungen einverstanden, trotzdem sollte im Rat über den Haushalt (HH) und die Verwendung der FöMi diskutiert und entschieden werden. Es sollte auch mit der FöMi-Stelle gesprochen werden.

■ Termine

18. Ratssitzung: 5. Februar 2026, Ratssaal Rathaus Nossen
 Technischer Ausschuss: 27. Januar 2026
 Verwaltungsausschuss: 29. Januar 2026

Stadtrat Fischer hinterfragt die Informationen aus dem Termin der Bürgermeister aus Klipphausen, Nossen, Wilsdruff und Reinsberg in Bezug auf die Autobahn A4 bei der Staatsministerin Kraushaar am 15.12.2025. Kann der Bürgermeister die Nossener Bürger über die Vorhaben informieren?

- Herr Bartusch antwortet, dass er dazu auch im kommenden Amtsblatt informiert. Die Bürgermeister waren im Sächsischen Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL) geladen, ebenso Vertreter der betroffenen Landkreise, der Polizei, des Staatsministeriums des Innern (SMI) und die Autobahn GmbH. Das Ergebnis lautet, dass unter der Führung des SMIL eine AG eingesetzt wird, die bis zum Frühjahr konkrete Maßnahmevorschläge erarbeiten

wird. Durch alle beteiligten Behörden wurde signalisiert, Maßnahmen mit zu tragen.

- Herr Fischer fragt weiter, ob die Kommunen ergo die Bürger an der AG beteiligt werden können.
- Herr Bartusch verneint. Die AG arbeitet auf der Ebene der regelnden Behörden. Die Kommune hat Mitspracherecht, es wird mit einem Verkehrsplaner zugearbeitet. Die Autobahn GmbH hat zudem informiert, dass in den nächsten 2 Jahren keine Baumaßnahmen und Notsanierungen auf der Agenda hat.

Stadtrat Weinhold informiert zu illegalen Baumfällungen und der Verbauung nichtgenehmigter Materialien im Wohnbaugebiet Rhäsa „Muldenblick“ und fragt nach dem Stand.

- Herr Wetzig teilt mit, dass zum Vorwurf des Einsatzes eventuell nichtgenehmigter Baustoffe das Kreisumweltamt informiert wurde. Von illegalen Baumfällungen ist nichts bekannt, hier wird intern nachgefragt.

Stadtrat Weinhold bezieht sich auf eine geplante Schulung, die im Bereich Brandschutz stattfinden soll. Wie geht man damit um, dass in den letzten 2 Jahren die Einsatzentschädigungen der Feuerwehrleute nicht ausgezahlt wurden? Wäre es nicht besser, dieses Thema einer Weiterbildung vorzuziehen um die Motivation der Ehrenamtler hoch zu halten.

- Herr Bartusch antwortet, dass das Problem der Bescheiderstellung der Verwaltung bewusst ist und als dringende Aufgabe für den Bereich auf dem Arbeitsplan steht. Neben anderen Satzungen wird auch die Entschädigungssatzung überarbeitet und die Überlegung ist, diese Kopplung zwischen Bescheiderstellung und Zahlung der Entschädigung herauszunehmen. Diese Entscheidung ist natürlich vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Satzung durch den Rat.

Stadtrat Strehle schildert einen Fall aus einer Kita Land, bei dem aufgrund krankheitsbedingt verkürzter Öffnungszeiten der Kita eine Mutter einen Bescheid über 15 Euro erhalten hat, weil sie ihr Kind nicht bis zum Ende der verkürzten Öffnungszeit abgeholt hat. Der Zeitrahmen der verspäteten Abholung belief sich auf 30 Minuten. Es wäre schön gewesen, wenn von Seiten der Verwaltung mit Fingerspitzengefühl gearbeitet worden wäre, zumal die vertragliche Basis ein 9-Stunden-Vertrag ist, der von Seiten der Kita nicht aufrechterhalten worden sei.

Stadtrat Strehle fragt zum Stand Schloss Schleinitz. Vor Weihnachten wurde der Entwurf des Gutachtens an die Räte geleitet. Wann und wie geht es weiter?

- Bürgermeister Bartusch informiert, dass die Verwaltung einen Entwurf für eine Ausschreibungsmatrix erarbeitet hat. Das Verfahren soll in naher Zukunft weiter vorangetrieben werden. Gleichwohl ist das Schloss Schleinitz aufgrund einiger Rückmeldungen aus der Mitte des Rates nochmals Thema im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Stadtrat Rabe kommt zurück auf die Anfrage des Ortswehrleiters (OWL) FFW Deutschenbora, Herrn Helm, deren Beantwortung im RIS am Montag eingestellt wurde. Es war noch keine Zeit, dies detailliert zu besprechen, dies wird nachgeholt. In der gleichen Mail war der Sachstand zum Thema Mitteilungsverordnung (MV) angefragt, hier fehlt die Rückmeldung. Es wird um eine schriftliche Aussage gebeten.

Stadtrat Rabe bezieht sich auf die Zusammenkunft des Rates vor zwei Tagen zum Haushalt und kommt zurück auf seine dort gestellte Frage, wie hinsichtlich der Entschädigungssatzung mit dieser AG umgegangen wird. Die CDU-Fraktion hat sich dazu Gedanken gemacht und möchte dazu einen Antrag einreichen, damit sich im Rahmen der Gremienarbeit mit dieser Frage auseinandergesetzt werden kann. Die aktuelle Entschädigungssatzung ist von 2019, inhaltlich aber deckungsgleich mit der Satzung von 2006. Diese hat historischen Wert und muss dringend angeschaut und überarbeitet werden auch im Blick auf die Parteienwerbung. Er übergibt dem Bürgermeister den verschriftlichen Antrag.

Stadtrat Nowack kommt zurück auf das Wohngebiet „Muldenblick“ in Rhäsa und hinterfragt, ob der ursprünglich im Bauplan vorhandene Investor für ein Pflegeheim noch drin ist.

Öffentliche Bekanntmachungen | Amtliche Bekanntmachungen

- Herr Wetzig antwortet, der ursprüngliche Vorhabensträger ist abgesprungen, aktuell fragt ein Fertighausanbieter, ob aus der Fläche 6 bis 8 Fertighausplätze hergestellt werden können. Baulich ist das möglich, Wasser und Abwasser wurde aber für ein Pflegeheim geplant und nicht für 6 bis 8 Bauplätze. Die Bearbeitung läuft.

Stadtrat Pohla fragt nach dem Stand und den Vorhaben an der Puppenfabrik.

- Bürgermeister Bartusch teilt mit, dass es ein Gespräch mit den Investoren gab, die den Fortgang der Maßnahmen befürworten, die durch den Brand nicht wesentlich beeinflusst wurden. Wichtig ist das Thema der Absicherungen, damit der Schwarze Weg unterhalb der Puppenfabrik wieder für Fußgänger geöffnet werden kann. Diese sollen im Frühjahr erfolgen. Eine Zeitschiene für die Entwicklung des Objekts ist noch nicht bekannt.

Stadtrat Thiel fragt eine Bewerbung für FöMi aufgrund eines Sportstättenkonzeptes an, die bis zum 15.01.2026 eingereicht werden konnte. Man kann sich bewerben, kann ausgewählt werden und FöMi beantragen. Im Rat wurde dazu nicht gesprochen, Stadtrat Schindler hat mehrfach nachgefragt. Aus dem Koordinierungskreis BUGA sind Vorschläge positiv benannt und es sollte im Rat besprochen werden.

- Herr Bartusch antwortet, für den Aufruf zum klimaresilienten Stadtumbau bzw. der klimaangepassten Gestaltung des öffentlichen Raumes hat die Schulleitung gemeinsam mit dem Bauamt und Planungsbüro unter der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler der Oberschule eine Skizze erarbeitet und eingereicht. Die Projektskizze ist innovativ und ausbaufähig. Es werden aus allen Bewerbungen nur zwei Maßnahmen ausgewählt. Sollte die Auswahl auf diese Eingabe fallen, können ab März 2026 FöMi beantragt werden. Zum Thema Sportplatzförderung konnte bislang kein Antrag eingereicht werden, es muss im HH geschaut werden, wie hier weiterverfahren werden kann.

Stadtrat Weinhold gibt zu bedenken, die Sportstätten, Eigentum der Stadt, werden durch Sportvereine betrieben. Die Sportstättenkonzeption sollte forciert werden. Auch der Sportplatz Nossen ist viele Jahre alt und bedarf der einen oder anderen Sanierung. Wenn es keine Konzepte gibt, kann nicht über eine Sanierung entschieden werden.

- Das Thema wird aufgenommen, antwortet Herr Bartusch.

Stadtrat Thiel hinterfragt seine Anfrage aus der Dezember-Sitzung zu Maßnahmen gegen die Lärmbelästigung durch die Windräder in den umliegenden Ortschaften. Es wurde suggeriert, dass die Stadt der falsche Ansprechpartner ist, die Genehmigungsbehörde ist das Landrats-

amt. Er erinnert sich aber, dass vor ca. 3 Jahren zum Thema gesagt wurde, wenn es um Vorzugsstandorte geht, wird hier am Tisch darüber gesprochen. Nach einiger Zeit wurde durch die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme Sache des Rathauses ist und abgegeben wurde. Herr Thiel bittet darum, intern zu prüfen, ob der Vorgang korrekt ist, die Lärmbelästigungen werden nicht weniger und es besteht von Seiten der Verwaltung Handlungsbedarf.

- Herr Bartusch antwortet, das Kreisumweltamt wird bei solchen Sachverhalten tätig. Das Amt hat sich bei der Stadt Nossen gemeldet und darum gebeten, dass die Bürger und Bürgerinnen, die direkt betroffen sind und Hinweise haben, sich direkt mit dem Kreisumweltamt in Verbindung setzen sollten. So könnten konkrete Nachfragen im Verfahren direkt beantwortet werden. Diese Information möchte Herr Bartusch gern mitgeben. Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, die sich im Rathaus gemeldet haben, wurden an das Kreisumweltamt weitergemeldet.

Stadträtin Hofmann spricht Herrn Bartusch persönlich an und kritisiert, dass er auf seinem Facebook-Profil immer die gleichen Vereine benennt. Es gäbe auch andere Vereine, die niemals genannt würden, dies entspräche nicht der Gleichbehandlung.

- Herr Bartusch erklärt, es handelt sich um einen privaten Account und dieser ist nicht Gegenstand der städtischen Tätigkeit.

Stadträtin Hofmann teilt mit, dass es auf dem Kronberg Differenzen zwischen Anwohnern aufgrund der Schneeräumpflicht gab. Z. B. wenn zwischen den Grundstücken ein Bach liegt, wird das gegenüberliegende Grundstück nicht als gegenüberliegend wahrgenommen.

- Herr Bartusch bietet an, wenn es Auslegungsprobleme gibt, können sich die Bürger gern an die Verwaltung, SG Ordnungsamt (OA) wenden. Ob eine Pflicht besteht, kann hier geklärt werden.

Stadtrat Fischer spricht zur Ortsverbindungsstraße Ilkendorf – Wendischbora. Bürger hatten den Wunsch nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung geäußert. Der Bauhof wollte tätig werden, die Polizei hat dies verhindert. Nun ist Stillstand. Gibt es dazu neue Informationen in der Verwaltung?

- Bürgermeister Bartusch antwortet, die Argumente wurden hausintern weitergegeben. Es wird nachgefragt.

Protokollierung: Kiesow

Christian Bartusch
Bürgermeister

In eigener Sache

Sie möchten das
Amtsblatt der Stadt Nossen
kostenfrei als digitales Abo
bestellen?

Scannen Sie dazu den
QR-Code oder senden
Sie eine E-Mail an
newsletter@riedel-verlag.de



Das Ordnungsamt informiert:

■ Was ist ein Lichtraumprofil?

Ein definierter Bereich über Straßen, Gehwegen und Radwegen (öffentlichen Verkehrsflächen).

Dieser ist von überhängenden Ästen und Büschen freizuhalten, damit die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.

Über der Fahrbahn muss mindestens 4,50 Meter und bei Geh- und Radwegen mindestens 2,50 Meter Luftraum freigehalten werden.

Der Bewuchs muss entlang der Geh- und Radwege bis zur Hinterkante der Geh- und Radwege zurückgeschnitten werden.

An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und andere Bepflanzungen stets so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist.

Gemäß § 30 Straßenwegesgesetz sind Grundstückseigentümer zum Beschneiden ihrer Pflanzen verpflichtet.

Ämtliche Bekanntmachungen

■ Liebe Nossenerinnen und Nossener,

als Projektleiterin BUGA-Außenstandort-Nossen, die auch für die touristische Entwicklung der Stadt zuständig ist, bin ich in der Stadtverwaltung befristet neu eingestellt. Ich möchte die Stadt Nossen mehr touristisch bekannt machen und die Aufenthaltsqualität für die Bürgerinnen und Bürger erhöhen.



Nossen ist eine gemütliche Stadt, die viel anzubieten hat: schönes Stadtzentrum, malerische Dörfer, Schlösser, viele Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Muldental, Rad- und Wanderrouten und vor allem sehr freundliche Menschen, die hier wohnen. Man kann es aber auch anders erleben – ständiges pendeln auf Arbeit, wenig los am Wochenende und man muss nach Meißen, Döbeln oder Dresden fahren, um jede größere Sache zu erledigen. Das alles weiß ich, weil ich hier über fünf Jahre gewohnt habe. Deswegen habe ich ein Gefühl dafür, was sich hier ändern muss, um die Lebensqualität zu verbessern. Das schaffe ich aber nicht alleine.

Kontaktieren Sie mich, wenn Sie Ideen für die Stadtentwicklung haben oder wenn Ihnen hier etwas fehlt.

Ich bitte auch Sie, die Sehenswürdigkeiten in Ihrer Region (auch im dörflichen Bereich!) kennenzulernen und auch weiter zu empfehlen; die regionalen Produkte zu kaufen; das Stadtzentrum zu besuchen; Ihre Nachbarn besser kennenzulernen und an lokalen Veranstaltungen teilzunehmen. Durch diese einfachen Mittel können Sie der Stadt helfen lebendiger zu sein – für Sie und die Menschen, die hier zu Besuch kommen.

Meine erste Idee ist, einen Markt im Stadtzentrum mit wirklich regionalen (Umkreis bis zu 30 km) Produkten zu gestalten. Ich lade herzlich alle Landwirte, Imker, Handwerker, Künstler, Vereine und andere Interessierte ein, mich zu kontaktieren und die Idee zusammen weiter zu gestalten.

Ich freue mich für Sie arbeiten zu dürfen und möchte gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen. Ich werde Sie auch über die Entwicklung unserer Bewerbung als BUGA-Außenstandort auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichem Gruß
Katarzyna Kozięń-Münch

Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen
Telefon: 035242/434 23, Fax: 035242/434 11
E-Mail: k.koziemuench@nossen.de
Internet: BUGA@nossen.de



■ Wir sagen Danke!

Nach vielen Jahren engagierter Arbeit, verabschiedet sich Frau Guzowski in den wohlverdienten Ruhestand. Besonders die jüngsten Besucher der Bibliothek werden sie vermissen. Regelmäßig nahm sie sich Zeit, um den Kindern der Kita „Zum Kirschberg“ vorzulesen und ihnen die Welt der Bücher näherzubringen.



Mit viel Herz und Freude las sie den Kindern Geschichten vor und machte Bücher lebendig. Für die Kinder war das Bilderbuchkino ein fester und geschätzter Bestandteil ihres Alltags. Dabei ging es nicht nur um das Zuhören, sondern auch um das gemeinsame Lachen und Staunen. Für ihr jahrelanges Engagement bedanken wir uns herzlich und wünschen Frau Guzowski alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

Bianca Thiele und Doreen Ulrich
sowie die Kinder der Kita „Zum Kirschberg“.



■ Das neue Team der Stadtbibliothek Nossen

Frau Kuhnert und Frau Nerrlich – freuen sich auf Ihren Besuch und zahlreiche Ausleihen. Seien Sie gespannt auf neue Ideen – Sie lesen von uns im nächsten Amtsblatt!



Informationen anderer Behörden und Einrichtungen

Ländliche Neuordnung Leuben-Schleinitz IV
Verfahrensnummer: 270041
Gemeinde Käbschütztal
Stadt Lommatzsch, Stadt Nossen
Landkreis Meißen



■ Öffentliche Bekanntmachung

■ Einladung zur Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Kamenz ordnete mit Beschluss vom 15.12.1997 das Verfahren der Ländlichen Neuordnung Leuben-Schleinitz IV an. Das Verfahrensgebiet wurde zuletzt geändert durch die Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen mit Beschluss vom 25.05.2020.

Die mit der Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses entstandene Teilnehmergemeinschaft benötigt einen arbeitsfähigen Vorstand, der von der Teilnehmersammlung gewählt wird. Durch das Ausscheiden von verdienten Vorstandsmitgliedern ist der Vorstand zurzeit nur eingeschränkt handlungs- und beschlussfähig. Aus diesem Grund muss der Vorstand nachgewählt werden. Der bisherige Vorstand wird durch die Nachwahl ergänzt. Zukünftig werden vier gewählte Vorstandsmitglieder sowie vier Stellvertreter als Entscheidungsorgan die Teilnehmergemeinschaft vertreten.

Die Teilnehmer, das heißt alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet, oder deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte, werden hiermit eingeladen zur **Teilnehmersammlung am Mittwoch, dem 22. April 2026, um 18:00 Uhr in den Gasthof Lossen, An der Landstraße 12, 01683 Nossen.**

■ Zur Tagesordnung gehören folgende Punkte:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Vorschlages zum Wahlverfahren
2. Abstimmung zum Wahlverfahren
3. Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
4. Allgemeine Aussprache zum Verfahren der Ländlichen Neuordnung Leuben-Schleinitz II und IV

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Nachwahl des Vorstandes beteiligen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur ein Stimmrecht hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, sollten daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung die Mitglieder des Vorstandes bestellen.

Der Wahl zum Vorstandsmitglied kann sich jede volljährige, natürliche Person stellen, unabhängig davon, ob sie Teilnehmer (das heißt Eigentümer oder Erbbauberechtigter im Verfahrensgebiet), Nebenbeteiligter (z. B. Bewirtschafter, Gemeindevertreter) oder Nichtbeteiligter ist. Ebenso müssen die Kandidaten für den Vorstand nicht örtlich ansässig sein. Die Kandidaten für den Vorstand sollten interessiert sein, aktiv an der Durchführung des Verfahrens und an der Gestaltung des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken. Es konnten bereits einige Interessenten gewonnen werden.

Weitere Interessenten an der Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft sind aufgerufen, bis zur Wahl ihre Bereitschaft bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen (Telefon Frau Pohler 03521/725-2161) oder unter kvma.flurneuordnung@kreis-meissen.de unter Angabe ihrer Kontaktdaten zu erklären.

Die Gebietskarte mit der Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes sowie weitere Informationen können unter der Adresse <https://www.vlnsachsen.de/landkreise/meissen/leuben-schleinitz-4> abgerufen werden.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder ein vergleichbares Ausweisdokument mit. Es wird empfohlen, einen eigenen Kugelschreiber (blau schreibend) mitzubringen.

Großenhain, 10.02.2026

gez. Pohler, Obere Flurbereinigungsbehörde

Ländliche Neuordnung Leuben-Schleinitz II

Verfahrensnummer: 270021

Stadt Nossen | Landkreis Meißen

Stadt Döbeln | Landkreis Mittelsachsen

■ Öffentliche Bekanntmachung

■ Einladung zur Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Kamenz ordnete mit Beschluss vom 15.12.1997 das Verfahren der Ländlichen Neuordnung Leuben-Schleinitz II an. Das Verfahrensgebiet wurde zuletzt geändert durch die Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen mit Beschluss vom 16.09.2016.

Die mit der Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses entstandene Teilnehmergemeinschaft benötigt einen arbeitsfähigen Vorstand, der von der Teilnehmersammlung gewählt wird. Durch das Ausscheiden von verdienten Vorstandsmitgliedern ist der Vorstand zurzeit nur eingeschränkt handlungs- und beschlussfähig. Aus diesem Grund muss der Vorstand nachgewählt werden. Der bisherige Vorstand wird durch die Nachwahl ergänzt. Zukünftig werden vier gewählte Vorstandsmitglieder sowie vier Stellvertreter als Entscheidungsorgan die Teilnehmergemeinschaft vertreten.

Die Teilnehmer, das heißt alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet, oder deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte, werden hiermit eingeladen zur **Teilnehmersammlung am Mittwoch, dem 22. April 2026, um 18:00 Uhr in den Gasthof Lossen, An der Landstraße 12, 01683 Nossen.**

■ Zur Tagesordnung gehören folgende Punkte:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Vorschlages zum Wahlverfahren
2. Abstimmung zum Wahlverfahren
3. Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
4. Allgemeine Aussprache zum Verfahren der Ländlichen Neuordnung Leuben-Schleinitz II und IV

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Nachwahl des Vorstandes beteiligen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur ein Stimmrecht hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, sollten daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Amtliche Bekanntmachungen | Informationen anderer Behörden und Einrichtungen

Big eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimm-berechtigt ist.

Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung die Mitglieder des Vorstandes bestellen.

Der Wahl zum Vorstandsmitglied kann sich jede volljährige, natürliche Person stellen, unabhängig davon, ob sie Teilnehmer (das heißt Eigentümer oder Erbbauberechtigter im Verfahrensgebiet), Nebenbeteiligter (z. B. Bewirtschafter, Gemeindevertreter) oder Nichtbeteiligter ist. Ebenso müssen die Kandidaten für den Vorstand nicht örtlich ansässig sein. Die Kandidaten für den Vorstand sollten interessiert sein, aktiv an der Durchführung des Verfahrens und an der Gestaltung des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken. Es konnten bereits einige Interessenten gewonnen werden.

Weitere Interessenten an der Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergemeinschenschaft sind aufgerufen, bis zur Wahl ihre Bereitschaft bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen (Telefon Frau Pohler 03521/725-2161) oder unter kvma.flurneuordnung@kreis-meissen.de unter Angabe ihrer Kontaktdaten zu erklären.

Die Gebietskarte mit der Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes sowie weitere Informationen können unter der Adresse <https://www.vlinsachsen.de/landkreise/meissen/leuben-schleinitz-2> abgerufen werden.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder ein vergleichbares Ausweisdokument mit. Es wird empfohlen, einen eigenen Kugelschreiber (blau schreibend) mitzubringen.

Großenhain, 10.02.2026
gez. Pohler, Obere Flurbereinigungsbehörde

■ Warum sieht das Gewässer manchmal so unordentlich aus?

Ein dichtes Gestrüpp wächst am Gewässer, dazwischen hängt noch ein abgebrochener Ast von den vielen Weiden. Manchmal sieht ein Gewässer einfach nur unordentlich aus. Doch sollte man wirklich „Ordnung“ am Gewässer schaffen?



Ein naturnahes Gewässer mit unterschiedlichem Bewuchs bietet eine große Vielfalt für Lebewesen, aber auch zur Erholung.

Quelle: Wetzelt, LfULG

Wie sollte der Bach in meiner Heimat überhaupt aussehen? Manche denken jetzt vielleicht an ein gerades Gewässer, der Böschungsrasen kurz gemäht. Doch so einem Gewässer geht es nicht gut. Naturnahe Gewässer dagegen erfüllen viele Funktionen. Sie sind Lebensraum, sorgen innerorts für Abkühlung an heißen Tagen und sind für Hochwasser gut gewappnet. Denn mit ihren kräftigen Wurzeln halten Gehölze am Gewässer das Ufer fest und verhindern, dass es ausgespült wird. In den Baumkronen sorgt das Laub für frische Luft und auch Fischen und Kleinlebewesen gefällt es in einem schattigen Bach viel besser. In Uferpflanzen fühlen sich Amphibien wohl und Vögel finden im Gehölz einen Nistplatz.

Ein naturnahes Gewässer besteht also nicht aus einem kurz gemähten Böschungsrasen und ist auch nicht begradigt. Doch innerorts gibt es dafür nicht immer genug Platz. Deshalb muss gelegentlich gemäht werden und an bestimmten Stellen ist eine Gehölzpflege erforderlich. Insbesondere, wenn das Hochwasser sonst keinen Platz mehr hat und zur Gefahr werden kann. Wichtig ist, dass die Pflege schonend erfolgt, beispielsweise durch ein abschnittweises vorgehen. Schließlich sollen durch Mahd und Gehölzschnitt die vielen Tiere, die dort ihren Lebensraum haben, nicht zu Schaden kommen. Nach der Pflegemaßnahme können sie sich wieder ansiedeln – für ein Stück wertvolle Natur mitten im Ort.

Untere Wasserbehörde/Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.

Statistische Angaben des Bauamtes

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
■ SG Umwelt/Sondernutzungen						
Fäll- und Schnittrträge:	39	37	41	44	36	42
Aufgrabungsgenehmigungen/Zustimmungen/Stellungnahmen:	119	113	132	186	172	149
Leitungsauskünfte:	129	127	125	198	164	188
Sondernutzungen:	26	24	27	36	34	38
Verkehrssicherungsmaßnahmen:	23	81	85	175	429	228
eparaturen auf Spielplätzen:	14	16	10	6	28	10
Sichtkontrollen Spielplätze:	17	16	17	17	16	17
Funktionskontrolle Spielplätze:	4	4	4	4	4	4

■ Geburtenpflanzung					
2020	Dobschütz	73 Obstgehölze	2023	Badersen	64 Obstgehölze
2021	zwischen Pinnewitz und Höfgen	75 Obstgehölze	2024	zwischen Raußlitz und Kreißa	63 Obstgehölze
2022	zwischen Abend/Mutzschwitz/Stahna	68 Obstgehölze	2025	Bodenbach	55 Obstgehölze

Statistische Angaben des Bauamtes

Bauverwaltung						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bauanträge:						
Neubau Einfamilienhäuser	9	16	7	6	6	11
Neubau Mehrfamilienhäuser	8	2	0	5	0	2
Neubau Doppelhäuser	1	0	0	1	0	1
Umbau/Erweiterung/Neubau Gewerbe	7	12	9	4	2	6
Neubau Nebengebäude	3	8	1	1	1	0
Erweiterung/Neubau Landwirtschaft	0	0	1	0	1	0
Werbeanlagen	2	2	5	0	0	0
Nutzungsänderungen zu Wohnen	2	8	0	5	5	9
Terrassen	3	1	0	1	4	2
Balkonanlagen	4	2	4	1	2	1
Anbauten	5	4	1	4	6	4
Wintergärten	3	0	0	1	0	2
Garagen/Carports	5	7	6	1	4	2
Gartenhäuser	3	1	0	1	0	2
sonst. Bauvorhaben (Stellplätze, Aufstockungen, Zaunbau, Terrassenüberdachungen, Pools usw.):	16	9	17	7	9	8
Verlängerungen von Voranfragen/Baugenehmigungen	4	5	4	11	6	11
Genehmigungsfreistellung v. Einfamilienhäusern	1	0	20	1	2	1
Genehmigungsfreistellung v. Garagen	0	1	0	0	0	0
Bauvoranfragen:						
Neubau Einfamilienhäuser	3	3	2	2	4	1
Umbau zu Wohnen	2	2	1	0	0	0
Umbau/Erweiterung/Neubau Gewerbe	1	0	2	1	4	1
sonstige Bauvorhaben	2	1	5	3	1	0
nachträgliche Bauanträge	6	1	7	6	3	1
Rücknahme/Einstellungen Bauanträge	3	5	4	3	2	2
Zuteilung Hausnummern	11	24	29	11	13	11
Satzungen des Bauamtes (Ortsrecht)	1	3	0	0	0	0
Bauleitplanungen:						
Aufstellung/Zusammenführung/Ergänzung Flächennutzungsplan	0	0	1	0	0	0
Aufstellung von Bebauungsplänen	1	0	3	0	0	1
städtebauliche Satzungen:						
Klarstellungssatzungen	0	0	0	0	0	0
Entwicklungssatzungen	0	0	0	0	0	0
Ergänzungssatzungen	3	2	0	0	0	1

■ Fertigstellungen Baumaßnahmen 2025 – Tiefbaumaßnahmen

- **Hospitalstraße**
 - Grundhafter Straßenbau inkl. Regenwasserkanal und Beleuchtung
- **Zufahrt Shell Alte B101**
 - Instandsetzung Fahrbahn und Herstellung Angebotsstreifen für Fußgänger (Richtung Siebenlehn)
 - Instandsetzung Zellsteig im Zuge der Maßnahme
- **Neubau Buswartehaus Neubodenbach**
- **Notsicherung Eiskeller Schleinitz**
- **Zufahrt Kläranlage Nossen**
 - Instandsetzung Fahrbahn
- **Herstellung Rastplätze Wanderwege in Wauden und Leuben**
- **Herstellung Wasserführung Siebenlehner Weg**

■ Fertigstellungen Baumaßnahmen 2025 – Hochbaumaßnahmen

- **Mehrgenerationenplatz und Begegnungsort Am Kronberg:**
 - Fertigstellung – Umbau des Spielplatzes
- **Begegnungsstätte Leuben**
 - Durchführung Teilsanierung Vereinsgebäude zu Begegnungsstätte
- **Pestalozzi Grundschule Nossen**
 - Erneuerung Fettabscheideanlage
 - Erneuerung Heizkörperventile einschließlich Thermostate im gesamten Schul- und Hortgebäude
- **Bauhof Nossen:**
 - Komplettsanierung Umkleideraum einschließlich Ausstattung
 - Ausschreibung/Beschaffung Traktor
 - Instandsetzung Gefahrstofflager einschließlich Ausstattung
- **Rathaus Nossen**
 - Malermäßige Sanierung Treppenhaus/ Toiletten Altbau
- **Trauerhalle Nossen**
 - Erneuerung Fenster und Außentür – WC-Anlagen
- **Garagen am Mühlgraben/Seminarweg:**
 - Austausch von 9 Garagentoren
 - Abbruch alter elektrischer Ausstattungen
 - Sanierung von Schwellen
 - malermäßige Instandsetzung
- **Garagen am Kirschberg**
 - Austausch einzelner Tore
 - Malermäßige Instandsetzung Fassade
- **Kita Kirschberg**
 - Austausch Spielsand Krippenbereich
- **Kita Rhäsa**
 - Sanierung Sockelputz
- **Kita Bismarckstraße**
 - Erneuerung Bodenbelag Garderobe Erdgeschoss
 - Sanierung Putz bzw. Verkleidung Sockelbereiche Souterrain Räume
 - Installation Sockel-Heizleisten
- **Feuerwgerätehaus Nossen**
 - Umfangreiche Instandsetzung Kompressoranlage
 - Erneuerung Torsteuerung
- **Feuerwgerätehaus Ziegenhain**
 - Malermäßige Instandsetzung Treppenhaus/Flur/Büro
- **Feuerwgerätehaus Starbach**
 - Malermäßige Instandsetzung Treppenhaus
- **Muldentsportplatz**
 - Reinigung/Instandsetzung Tartanbahn